

Sitzung vom 4. März 2009

**327. Anfrage (Personal und Kosten für die Einführung
biometrischer Pässe und Identitätskarten)**

Die Kantonsräte Markus Bischoff, Zürich, René Isler, Winterthur, und Jörg Kündig, Gossau, haben am 15. Dezember 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss KEF 2009 sind insgesamt für die Ausstellung von biometrischen Pässen und Identitätskarten zusätzlich 28 Stellen beim kantonalen Passbüro vorgesehen. Nebst dem bisherigen kantonalen Passbüro soll auch eine Erfassungsstelle in Winterthur eröffnet werden. Diese zusätzlichen Stellen sollen saldoneutral sein, weil für die Ausstellung der Ausweise kostendeckende Gebühren erhoben werden sollen. Auch wenn ein Teil des zusätzlichen Personals benötigt wird, weil die Gemeinden personell entlastet werden, ist vorauszusehen, dass angesichts des erhöhten Personalbedarfs die Gebühren für die Ausstellung der Pässe und Identitätskarten steigen werden.

Der guten Ordnung halber sei erwähnt, dass am 17. Mai 2009 die Stimmberechtigten der Schweiz in einer Referendumsabstimmung über die flächendeckende Einführung der biometrischen Pässe und Identitätskarten (revidiertes Ausweisgesetz) abstimmen.

In diesen Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die einmalig anfallenden Kosten aufgeschlüsselt nach Sachinvestitionen und personellen Kosten für die Einführung des revidierten Bundesgesetzes? Mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten für Infrastruktur und Personalkosten wird gerechnet?
2. Wie viel zusätzliches Personal wird nach dem heutigen Stand der Planung für die Durchführung des revidierten Bundesgesetzes benötigt? Für welche Tätigkeiten werden diese zusätzlichen Personen benötigt? Wie viel Arbeitsstellen (Stellenprozente) hat heute das kantonale Passbüro?
3. Wird das bisherige Passbüro in Zürich am bisherigen Standort weitergeführt? Wenn nein, wo wird es weitergeführt? Wo soll die Erfassungsstelle in Winterthur betrieben werden? Wie viel Personen sollen in Winterthur arbeiten?
4. Wie hoch werden approximativ die zu erhebenden Gebühren für einen biometrischen Pass und eine biometrische Identitätskarte sein?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff, Zürich, René Isler, Winterthur, und Jörg Kündig, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Gestützt auf die Vorgaben im internationalen Recht (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) und im Bundesrecht (geändertes Ausweisgesetz) muss die Schweiz die Pässe ab 1. März 2010 mit biometrischen Daten ausstellen. Gegen das geänderte Ausweisgesetz des Bundes, mit welchem die internationale Vorgabe umgesetzt wird, wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung dazu findet am 17. Mai 2009 statt. Mit Schreiben vom 17. November 2008 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Kantone aufgefordert, die Umsetzungsprojekte zur Einhaltung des Zeitplans bis zur Volksabstimmung ohne Unterbruch fortzuführen.

Mit der Umsetzung der Vorgaben zur Einführung von biometrischen Pässen hat der Kanton eine neue Aufgabe im Ausweiswesen zu bewältigen. Er hat dabei die Stelle bzw. die Stellen zu bezeichnen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger persönlich vorzusprechen und den Antrag auf Ausstellung eines Ausweises einzureichen haben und auf denen die Bearbeitung des Passgeschäftes mit allen erforderlichen Schritten bis zur biometrischen Erfassung der Daten erfolgt (Erfassungszentren). Gemäss der Übergangsregelung im geänderten Ausweisgesetz müssen die Identitätskarten spätestens zwei Jahre nach der flächendeckenden Einführung der biometrischen Pässe im gleichen Verfahren wie die Pässe ausgestellt werden. Diese Regelung gilt unabhängig von der zeitlich noch nicht bestimmten Einführung biometrischer Identitätskarten. Somit sind spätestens nach Ablauf der zweijährigen Frist zusätzlich zu den biometrischen Pässen auch die Identitätskarten auf den Erfassungszentren auszustellen. In der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 167/2008 betreffend breitere regionale Abstützung der Ausstellung der biometrischen Ausweise hat der Regierungsrat die Vollzugslösung im Kanton Zürich mit zwei Erfassungszentren in den grossen Städten Zürich und Winterthur erläutert. Die Inbetriebnahme des Standorts Winterthur ist noch offen und soll nach Ablauf der genannten zweijährigen Frist für die Vereinigung der Ausstellungsprozesse Identitätskarte / biometrischer Pass erfolgen.

Seit Herbst 2006 läuft ein Pilotprojekt des Bundes zur Ausstellung biometrischer Pässe. Im Rahmen dieses Pilotprojekts bildet das kantonale Passbüro Zürich eines von gesamtschweizerisch acht Erfassungszentren.

Zu Fragen 1 bis 3:

Das kantonale Passbüro in Zürich verfügt gegenwärtig über 13 Stellen. Es wird zum Erfassungszentrum in Zürich ausgebaut, auf welchem ab 2010 die biometrischen Pässe und ab 2012 zusätzlich die Identitätskarten ausgestellt werden sollen. Die Nachfrage nach Ausweisen ist saisonalen und laufzeitbedingten Schwankungen unterworfen. Nach den derzeitigen Planungszahlen wird für 2014 erstmals mit einer Höchstzahl von rund 160'000 Besucherinnen und Besuchern auf den Erfassungszentren gerechnet. Für das Erfassungszentrum in Zürich sind gegenüber dem heutigen Passbüro 27 zusätzliche Stellen geplant, die nach Bedarf schrittweise bis 2014 (voraussichtlich höchste Frequenz an Besucherinnen und Besuchern) besetzt werden sollen. Die zusätzlichen Stellen werden in erster Linie für die Bedienung der Erfassungsstationen an den Schaltern und den Einsatz im Call-Center (zentrales Reservationssystem) benötigt. Für den Betrieb des Erfassungszentrums in Winterthur, das, wie eingangs erwähnt, zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet wird, wird zurzeit mit bis acht Stellen gerechnet. Offen ist, wie sich die Besuchsfrequenzen infolge der bürgerfreundlichen Wahlfreiheit auf die beiden Erfassungszentren in Zürich und Winterthur verteilen werden.

Der Raumbedarf für das Erfassungszentrum in Zürich lässt sich am heutigen Standort im Kaspar-Escher-Haus (ohne Notpassstelle am Flughafen) nicht abdecken. Vorgesehen ist stattdessen die Miete von Schalterräumlichkeiten in einem Gewerbe-/Bürogebäude am Sihlquai unmittelbar bei der Haltestelle Quellenstrasse, die vom Hauptbahnhof mit zwei Tramlinien (4/13) in rund fünf Minuten erreicht werden kann (Vierminutentakt). Offen ist der Standort in Winterthur, der wie erwähnt frühestens 2012 in Betrieb genommen werden soll.

Für die Bereitstellung des Erfassungszentrums in Zürich 2010 ist nach gegenwärtigem Planungsstand mit einer einmaligen Sachinvestition von rund 2,3 Mio. Franken zu rechnen (Erfassungsstationen, Mobiliar, Informatik-Hard- und -Software, Check-Point-Systeme usw.). Bis 2014 (höchste Auslastung) ist eine zusätzliche Investition von 0,3 Mio. Franken für Erfassungsstationen geplant. Die im Vergleich zum heutigen Passbüro zusätzlichen Kosten für die Infrastruktur (Mietkosten einschliesslich Nebenkosten, übriger Sachaufwand) werden auf rund 0,8 Mio. Franken pro Jahr (einschliesslich Ausstellung von Identitätskarten) geschätzt. Die jährlichen Zusatzkosten für das Personal werden nach derzeitiger Planung von 1,7 Mio. Franken im Jahr 2010 (Ausstellung von biometrischen Pässen) auf 2,3 Mio. Franken im Jahr 2012 (Ausstellung von biometrischen Pässen und Identitätskarten) steigen. Für die volle Besetzung bis 2014 sind zusätzlich rund 0,5 Mio. Franken geplant.

Noch zu klären sind die Investitionen und wiederkehrenden Kosten beim Erfassungszentrum Winterthur.

Der Betrieb der Erfassungszentren soll wie der Betrieb des heutigen Passbüros durch die vom Bund festgesetzten Ausweisgebühren vollumfänglich gedeckt werden. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Projektarbeiten für die Einführung des Passes mit biometrischen Daten und die Bereitstellung der Erfassungszentren grundsätzlich mit internem Personal und internen Ressourcen bewältigt werden.

Zu Frage 4:

Die Gebühren für den biometrischen Pass und die Identitätskarte werden in der Ausweisverordnung des Bundes festgelegt. Den entsprechenden Entwurf hat der Bundesrat am 18. Juni 2008 mit Frist bis 10. Oktober 2008 in die Vernehmlassung gegeben.

Der biometrische Pass (Pass 10) soll gegenüber dem bisherigen, nicht biometrischen Pass 03 leicht teurer sein (Fr. 140 statt Fr. 120 für Erwachsene, Fr. 60 gegenüber Fr. 55 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre). Auszugehen ist dabei von einer Geltungsdauer des Ausweises von zehn Jahren für Erwachsene bzw. fünf Jahren für Kinder und Jugendliche. Der biometrische Pass 10 wird damit erheblich günstiger sein als der gegenwärtige, im Pilotprojekt ausgestellte biometrische Pass 06 (Fr. 250 für Erwachsene bzw. Fr. 180 für Kinder und Jugendliche). Der Zeitpunkt für die Einführung einer biometrischen Identitätskarte ist noch offen. Die bisherige Gebühr für die nicht biometrische Identitätskarte von Fr. 65 für Erwachsene und Fr. 30 für Kinder und Jugendliche soll beibehalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi